

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kölner Rat  
CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln  
FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln

An den Oberbürgermeister  
Jürgen Roters

An die stellv. Vorsitzende  
des Betriebsausschusses  
Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln

Frau Katharina Welcker

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 29.05.2015

**AN/0866/2015**

**Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln	02.06.2015

**hier: Abfallplanung – Antrag der FDP-Fraktion vom 20.05.2015**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Antragsteller bitten Sie, folgende Resolution auf die Tagesordnung des Betriebsausschusses aufzunehmen:

Beschluss:

Die Stadt Köln fordert die Landesregierung auf, den vorliegenden Entwurf des neuen Abfallwirtschaftsplans NRW zu überarbeiten, da keine der von der Regierung genannten Ziele mit der jetzigen Vorlage erreicht werden können.

Begründung:

Mit dem neuen Abfallwirtschaftsplan (AWP) will die Landesregierung nach eigener Aussage unter anderem folgende Ziele erreichen:

- Gebührenstabilität und Vergleichmäßigung der Abfallgebühren
- Entsorgung möglichst in der Nähe ihres Entstehungsortes (*Grundsatz der Nähe*)
- Landesweite Koordinierung einer langfristigen Anpassung der Kapazitäten bei

- Abfallbehandlungsanlagen (Kapazitätsabbau) und Deponien
- Aktive Förderung interkommunaler und regionaler Kooperationen
- Stärkere Verwertung von Bioabfällen
- Ressourcen- und Klimaschutz

Alle diese Ziele sind mit dem jetzt vorgelegten AWP nicht zu erreichen:

- Das Prinzip der Nähe wird durch den vorgesehenen Zuschnitt der fünf Entsorgungsregionen nicht umgesetzt. Dies zeigt sich exemplarisch schon an der Entsorgungsregion Westliches Rheinland, in der z. B. der Kreis Euskirchen bis nach Wesel entsorgen kann, nicht aber nach Bonn
- Der aktuell vorgesehene Zuschnitt führt mittelfristig zu Wettbewerbsverzerrungen und manifestiert Gebührenungerechtigkeiten. Wettbewerb ist nur bedingt gegeben, in einigen Regionen gar nicht, weil nur eine Müllverbrennungsanlage in Betracht kommt (z.B. in der Region IV) oder aber weil über Jahre die vertraglichen Bindungen eine Ausschreibung nicht hergeben.
- Wenn Regionen schon gebildet werden sollen, dann müssen diese zumindest einen größeren Zuschnitt aufweisen, damit in allen Regionen auch Wettbewerb unter den Anlagen möglich ist und alle die Chance haben, durch Teilnahme an kommunalen Ausschreibungen zur Auslastungssicherung ihrer Anlagen beizutragen (max. drei Regionen, wie im ersten AWP-Entwurf auch einmal vorgesehen).
- Eine unter dem Aspekt von Umwelt- und Klimaschutz gewünschte Steuerung der Abfälle könnte auch durch Vorgabe von ökologischen Vergabekriterien bei der Ausschreibung erfolgen (Nähe, Emissionsverhalten, Energieeffizienz der Anlagen etc.)
- Der gewünschte Abbau von Verbrennungskapazitäten wird nicht durch diese Bildung von Entsorgungsregionen erreicht.
- Freiwillige Kooperationen - zumal innerhalb von einem Jahr - sind nicht realistisch; die Anlagen mit privater Beteiligung sind benachteiligt, da sie schon aus vergaberechtlichen Gründen nicht ohne weiteres in solche Kooperationen eingebunden werden können.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Barbara Lübbecke	SPD-Fraktionsgeschäftsführerin
gez. Niklas Kienitz	CDU-Fraktionsgeschäftsführer
gez. Jörg Frank	GRÜNE-Fraktionsgeschäftsführer
gez. Ulrich Breite	FDP-Fraktionsgeschäftsführer